

Protokoll

| | |
|--------------------|--|
| Thema: | Vorstandsklausur LAG WfbM Bayern e.V. |
| Datum: | Mittwoch, 14.09.2016 bis Donnerstag 15.09.2016 |
| Ort: | Hotel am alten Park, Augsburg |
| Teilnehmer: | lt. Anwesenheitsliste |

Begrüßung

Herr Horn begrüßt die Vorstandsmitglieder im Hotel am alten Park in Augsburg. Frau Brucks gibt ihr Ausscheiden aus der Vorstandschaft aufgrund ihres beruflichen Wechsels bekannt, sie wird in der Sitzung im November verabschiedet.

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form mit den untenstehenden Ergänzungen genehmigt:

- Rundschreiben der Bezirke bezüglich der Änderungen im Umgang mit der Arbeitsmittelpauschale
- Workshop Entgeltfinanzierung
- Beteiligung der Deutschen Rentenversicherung an BÜWA.

Am Nachmittag des ersten Tages wird der Tagesordnungspunkt „Stand der Verhandlungen EV/BBB“ verkürzt und die Sitzung etwas frühzeitiger geschlossen, da im Anschluss noch eine Besprechung bzgl. der neuen Fahrkostenregelung im EV/BBB stattfindet.

Prüfung des letzten Protokolls vom Juni 2016

Das Protokoll der letzten Vorstandssitzung vom Juni 2016 wird einstimmig genehmigt.

1. Kurzinformationen aus Vorstand und Geschäftsstelle:

a) Benennung der Bayerischen Delegierten

Die Frist zur Rückmeldung der Verbände für die Teilnehmer an der Delegiertenversammlung der BAG WfbM läuft noch bis zum 15. September. Wenn die Liste der Delegierten vollständig ist, schickt Frau Laumer diese an die Vorstandsmitglieder und benennt die Bayerischen Delegierten im Auftrag der LAG gegenüber der BAG:WfbM. Mit diesem Vorgehen sind die Vorstandsmitglieder einverstanden.

b) Delegiertenversammlung und Vorstandswahlen BAG WfbM

Die BAG-Delegiertenversammlung findet vom 24. bis 25. November mit Neuwahlen der Vorstandschaft statt. Die im letzten Jahr beschlossenen Änderungen der Satzung wurden schon umgesetzt und betreffen auch die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung.

Herr Hagemeier und Frau Neugebauer werden sich nicht mehr als Kandidaten für die Vorstandswahl der BAG WfbM aufstellen lassen. Herr Berg, Herr Dr. Walter und Herr Willenberg kandidieren wieder. Die BAG WfbM wird über alle Kandidaten informieren.

Die BAG WfbM hat bei den Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaften nachgefragt, ob die Delegiertenversammlung genutzt werden soll, um über den zweiten, vertagten Teil der Satzungsänderung zu diskutieren und abzustimmen. Aufgrund der kurzen Rückmeldefrist hat Herr Horn in Abstimmung mit Frau Triebel und Herrn Wittmann zurück gemeldet, dass über diesen Punkt nur beraten werden soll, da es für eine Abstimmung einen Vorlauf bedarf, um in den Landesarbeitsgemeinschaften darüber zu diskutieren.

c) Information zur Stellenbörse auf der Website der LAG WfbM Bayern e.V.

In der Stellenbörse auf der Website der LAG WfbM Bayern e.V. werden nicht allzu häufig Stellenangebote eingestellt. Durchschnittlich werden vierwöchige Angebote ca. 200 Mal angeklickt. Es stellt sich die Frage, ob die Stellenbörse abgeschaltet werden sollte. Es wird zurück gemeldet, dass noch einmal im Newsletter und in den Bezirksarbeitskreisen dafür geworben werden sollte. Die Entwicklung der Stellenbörse wird noch einmal ein Jahr beobachtet und dann erneut über das weitere Vorgehen beraten.

d) Umgang mit Werbeangeboten von Firmen

An die Geschäftsstelle der LAG WfbM Bayern e.V. werden von Firmen immer wieder besondere Angebote für die Werkstätten mit der Bitte herangetragen, bei den Mitgliedern dafür zu werben. Bisher wurde diese Werbung einzelner Anbieter abgelehnt, damit die Neutralität der LAG WfbM Bayern e.V. erhalten bleibt. Veranstaltungen wurden bisher nur beworben, wenn sie in Kooperation mit der LAG WfbM Bayern e.V. durchgeführt werden. Die Vorstandsmitglieder unterstützen die bisherige Haltung der Geschäftsstelle.

Auch ein Sponsoring von Firmen für den Werkstättentag in Verbindung mit der Werbung dieser Firmen wird momentan als nicht notwendig angesehen. Sollte sich die finanzielle Lage der LAG WfbM Bayern e.V. verändern, könnte man darüber erneut beraten.

e) Bewerbung für die Wahl in den Ausstellerfachbeirat

Die Werkstätten:Messe hat an Frau Laumer als Ansprechpartnerin für die LAG WfbM Bayern e.V. eine E-Mail gesendet, mit der Information, dass die Wahl des Ausstellerfachbeirates ansteht und die LAG WfbM Bayern e.V. einen Kandidaten dafür aufstellen lassen kann.

Herr Schadinger berichtet kurz aus dem Ausstellerfachbeirat. Die Einflussmöglichkeiten zur Gestaltung der Messe sind beschränkt.

Die LAG WfbM Bayern e.V. wird Herrn Schadinger als ihren Vertreter vorschlagen, er wird sich ebenfalls auch als Vertreter von noris inklusion aufstellen lassen. Frau Laumer verfasst ein Schreiben und stimmt dies mit Herrn Horn und Herrn Schadinger ab.

f) *Gründung bzw. Anbindung der Arbeitsgruppe Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen*

Die „Arbeitsgruppe Süd Menschen mit erworbener Hirnschädigung“ ist an Herrn Horn mit der Frage herangetreten, ob eine Angliederung der Arbeitsgruppe an die LAG WfbM Bayern e.V. möglich wäre. Herr Horn hat diese Anfrage schon mit Frau Hoelbe besprochen. Wichtig erscheint, dass in diesem Falle dann ein Vorstandsmitglied in der Arbeitsgruppe verantwortlich mitwirkt und die Verbindung bzw. Abstimmung der Arbeitsgruppe mit dem Vorstand übernimmt.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, ein Netzwerk für diesen Personenkreis zu schaffen. Die Arbeitsgruppe steht im engen Austausch mit Ärzten, Neuropsychologen und anderen Spezialisten. Der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung von Standards und Konzepten wichtig.

Bezüglich der Anbindung der Arbeitsgruppe stellt sich die Frage, ob diese der LAG WfbM Bayern e.V. angegliedert werden sollen oder nur eine Anbindung zum Austausch und zur Vertretung geschaffen werden soll.

Außerdem müssen der Auftrag und die Ziele der Arbeitsgruppe vorab geklärt werden. Wenn diese Arbeitsgruppe unter dem Dach der LAG WfbM Bayern e.V. wäre, wäre eine Öffnung der Arbeitsgruppe für weitere Mitglieder der LAG WfbM Bayern e.V. erforderlich.

Frau Hoelbe wird sich mit Herrn Müller austauschen und die offenen Fragen klären. Sie stellt den Auftrag, die Ziele und Wünsche der Arbeitsgruppe in der nächsten Sitzung vor. Eine kurze Zusammenfassung über die Arbeitsgruppe wird schriftlich über die Geschäftsstelle vor der nächsten Sitzung verschickt. Frau Hoelbe würde sich bereit erklären, als Vorstandsmitglied in der Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Der Kostenträger für diesen Personenkreis ist fast ausschließlich die Deutsche Rentenversicherung, aber das REZ verhandelt die Sätze für das EV/BBB. Im Arbeitsbereich ist die Zuordnung zu den Leistungstypen in der Zuständigkeit der verschiedenen Bezirke nicht einheitlich. Dies zeigt sich entsprechend in den Kostensätzen mit einer z. T. sehr unterschiedlichen Refinanzierung der besonderen Rahmenbedingungen sowie des notwendigen Mehraufwands für die enge Zusammenarbeit mit Experten und Spezialisten. Es wird die Frage aufgeworfen, ob sich die LAG WfbM Bayern e.V. in dieser Thematik positionieren sollte.

Für das nächste Jahr im Herbst ist zum Thema Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen wieder eine Fachveranstaltung geplant.

g) *Fachtag „Chancenvielfalt für Menschen mit Autismus Spektrum Störung in oberbayerischen Werkstätten“*

Die Werkstatt der Pfennigparade veranstaltet gemeinsam mit den oberbayerischen Werkstätten den Fachtag für Autismus Spektrum Störung am 29. November 2016 im Kulturhaus Milbertshofen (München). Die Teilnahme am

Fachtag ist selbstverständlich auch für interessierte Fachleute aus anderen Bezirken möglich.

Dieser Termin wird über den Internetauftritt der LAG WfbM Bayern e. V. beworben und es können die Rollups der LAG WfbM Bayern e.V. aufgestellt werden. Die Geschäftsstelle der LAG WfbM Bayern e.V. bietet ihre Hilfe an.

Neben einer Einführung in die Grundlagen der Autismus Spektrum Störung gibt die Fachtagung einen Überblick zu den verschiedenen Modellen, Arbeitsangeboten und Perspektiven in oberbayerischen Werkstätten. Dabei werden neben therapeutischen Ansätzen und geeigneten Wohnformen verschiedene Konzeptionen vorgestellt, welche die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen mit frühkindlichem aber auch hochfunktionalem Autismus berücksichtigen. Der Fachtag findet in Kooperation mit der LAG WfbM Bayern e.V. statt und wird auf deren Website beworben.

h) Workshop Entgeltfinanzierung

Frau Triebel hat einen LAG-Workshop zum Thema Entgeltfinanzierung angeregt. Herr Moser und Herr Horchheimer haben sich bereit erklärt, als Referenten für diesen Workshop tätig zu werden und haben bereits einen Entwurf für die Ausschreibung „Entgeltfinanzierung von WfbM“ angefertigt. Der Entwurf wurde den Vorstandsmitgliedern als Tischvorlage ausgeteilt. Der Workshop soll mit maximal 30 Teilnehmern durchgeführt werden, es könnte evtl. bei starker Nachfrage ein zweiter Termin organisiert werden.

Der Vorstand unterstützt die Durchführung des Workshops. Die Organisation übernimmt die Geschäftsstelle der LAG WfbM Bayern e.V.

i) Beteiligung DRV an BÜWA

Frau Triebel berichtet von einer Beschäftigten aus dem Arbeitsbereich, die an dem Projekt BÜWA teilnehmen möchte und deren Kostenträger die Deutsche Rentenversicherung ist. Sie bekam nun ein Schreiben vom Bezirk Mittelfranken, dass dieser die Teilnahme ablehnen muss, aber nun dieser Einzelfall geprüft wird. Dieser konkrete Fall wird über Frau Gramse in den Lenkungskreis BÜWA zur Beratung und Klärung eingebracht. Frau Triebel gibt das Schreiben an Frau Gramse für den Lenkungskreis weiter.

Herr Steckermaier berichtet, dass in Oberbayern die Teilnahme von Beschäftigten mit der Deutschen Rentenversicherung als Kostenträger kein Problem sei.

j) Rundschreiben der Bezirke zur Arbeitsmittelpauschale

Die Bezirke haben ein Rundschreiben in Umlauf gebracht, in dem sie informieren, dass zukünftig für Wohnheimbewohner die Arbeitsmittelpauschale bei der Kostenpauschale nicht mehr pauschal in Abzug gebracht werden kann (5,20 Euro).

Die Kostenpauschale wird somit um 5,20 Euro verringert. Die Arbeitsmittelpauschale wird nur noch bezahlt, wenn tatsächlich Kosten für Arbeitsmittel anfallen und nachgewiesen werden können. Bisher wurde diese Pauschale großzügig für alle bezahlt.

In dem Schreiben beruft sich der Bezirk auf das rechtswirksame Urteil des SG München vom 24.04.2016 (S 22 SO 270/12), das besagt, dass die Arbeitsmittelpauschale beim Einkommen gem. § 82 SGB XII nicht automatisch abge-

setzt werden muss. Es ist vielmehr zulässig, von den Beschäftigten einen Nachweis darüber zu verlangen, dass sie tatsächlich Ausgaben für Arbeitsmittel haben.

Anmerkung: Nach Abklärung von Frau Schulz, Referentin für Recht des Lebenshilfe Landesverband, mit Herrn Fischer, BAG WfbM, im Nachgang zur Vorstandsklausur, ist das Urteil nachvollziehbar und es besteht wenig Aussicht darauf, dass ein anderes Gericht anders entscheiden würde. Ein Widerspruch der LAG WfbM Bayern e.V. ist deshalb nicht erfolgsversprechend. Vielmehr ist es derzeit wichtig, generell für höhere Freibeträge einzutreten.

2. Information über den Fachtag zu dem Projekt Leistungsmodule in Mittelfranken

Am 14. Juli 2016 fand der bundesweite Fachtag des Bezirks Mittelfranken zum Modellprojekt Leistungsmodule statt. (Weitere Informationen siehe Tischvorlage Herr Pfann).

Das Projekt Leistungsmodule gibt es seit 2004 beim Bezirk Mittelfranken. Es gibt eine Vielzahl von Arbeitsgruppen zu diesem Projekt.

Das Projekt zielt darauf ab, pauschale Refinanzierungssysteme in personenzentrierte Leistungen in Modulen zu überführen. Das Projekt hat grundsätzlich Vorteile durch das Kombinieren von Leistungen, allerdings ist das derzeit nur unproblematisch möglich, wenn diese Leistungen bei einem Leistungsträger liegen. Nach wie vor gibt es keine klare Aussage, worin der Mehrwert für den Mensch mit Behinderung liegt, da an der Qualität der Leistungen durch das Projekt nichts verändert wird.

Fazit von Herrn Pfann: Scheinbar versucht der Bezirk Mittelfranken nach 12 Jahren Projektlaufzeit einen wahrnehmbaren Impuls zu setzen, um zu verhindern, dass das Projekt als Nischenlösung für ganz wenige „Spezialfälle“ in Mittelfranken versandet. Der Versuch darf als misslungen eingestuft werden, da nach wie vor die Leistungsmodule viel zu kompliziert und bürokratisch aufgebaut sind. Offene Themen und Verbesserungswünsche, die bereits seit langem durch die Projektteilnehmer wiederholt zur Klärung angeregt wurden, blieben offenbar unbearbeitet. Der Sachstand des Projekts ist nicht ausgereift und die (tradierte) Arbeitsweise lässt kein Ende des Projekts absehen.

Die LAG WfbM Bayern e.V. sollte das Thema weiter beobachten und dabei inhaltlich eine gewisse Distanz wahren. Es ist nach wie vor nicht zu erwarten, dass das Projekt im Rahmen der Eingliederungshilfe tatsächlich relevant wird.

Die Empfehlung von Herrn Pfann zum Umgang mit dem Projekt kann die gesamte Vorstandschaft mittragen.

3. Vorstellung von Teilqualifikationen zum Fachpraktiker und Vorschläge zur Umsetzung in der WfbM, Unterallgäuer Werkstätten

Die Präsentation von Herrn Beuchel hierzu wird dem Protokoll angefügt.

Ausgangspunkt der Überlegungen in den Unterallgäuer Werkstätten war das Fachkonzept mit den geforderten Bildungsrahmenplänen und die Frage, wie man dies fachlich vertiefen und in der Praxis umsetzen kann.

In einem Gespräch mit der IHK wurde festgelegt, dass für die Umsetzung in WfbM nur die Fachpraktikerausbildung geeignet ist. Diese wurde in fünf Module

unterteilt, erst nach Abschluss aller Module kann der Teilnehmer zur externen Prüfung bei der IHK angemeldet werden. Die interne Prüfung ist eine Kombination aus praktischen und schriftlichen Anteilen.

Die IHK hat vor der Erarbeitung die Arbeitsmarktsituation für diese Fachpraktikerausbildung geprüft und positiv beurteilt.

Im April wurde in der Werkstatt für psychisch Kranke in Memmingen mit der Schulung des ersten Moduls begonnen, von sechs Teilnehmern haben nun zwei das erste Modul erfolgreich abgeschlossen. Die verschiedenen Module werden wiederkehrend und teilweise parallel angeboten.

Die Teilnehmer sind sowohl aus dem BBB als auch aus dem Arbeitsbereich. Die Hauptmotivation war eine gute Qualifizierung der Teilnehmer in Teilbereichen, der Abschluss der Fachpraktikerausbildung ist ein nachrangiges Ziel. In der AZAV wird diese Teilqualifikation als Maßnahme zertifiziert.

Im anschließenden Austausch zu diesem Projekt wird es als problematisch eingeschätzt, dass mit Abschluss der Fachpraktikerausbildung die Werkstatt-Eignung endet. Außerdem wird die Umsetzung des Projektes für den Personenkreis von Menschen mit geistiger Behinderung eingeschränkt bewertet.

4. Information aus der Arbeitsgruppe Berufliche Bildung

Die Arbeitsgruppe Berufliche Bildung trifft sich im Oktober zum dritten Mal. In der letzten Sitzung im Juli hat die Arbeitsgruppe einen Ablaufplan für einen Fachtag erarbeitet. Frau Laumer hat diesen in der Besprechung der Vorsitzenden vorgestellt. Aus dem Kreis der Vorsitzenden gab es konkrete Anregungen zur Veränderung der Tagesordnung.

Es wird angemerkt, dass bei einem Fachtag auch die praktische Umsetzung betrachten werden sollte, eventuell mit Beispielen aus der Praxis, und welche strukturellen Veränderungen dafür benötigt werden. Das Ergebnis des Fachtages sollte eine konkrete Präsentation sein, die für die Praktiker die Notwendigkeit und Möglichkeiten von Bildungsrahmenplänen darstellt.

Frau Laumer stellte die Bildungsrahmenpläne der BAG WfbM zwischenzeitlich auch in einigen Bezirksarbeitskreisen und anderen Gremien vor. Die Bildungsrahmenpläne der BAG WfbM wurden dort sehr kontrovers diskutiert, vor allem wegen der fehlenden Einbettung der weiteren Leistungen und Aufgaben des Berufsbildungsbereiches, denn vor allem für die Beschäftigten einer Werkstatt ist die Förderung der weiteren Kompetenzen enorm wichtig.

Die Arbeitsgruppe prüft die Bildungsrahmenpläne der BAG WfbM weiter kritisch um zu einer Empfehlung für den Vorstand zu kommen. Der Vorstand wird dann beschließen, wie die LAG WfbM Bayern e. V. ihren Mitgliedern das weitere Vorgehen bezüglich der Bildungsrahmenpläne der BAG WfbM empfiehlt. Unabhängig von den Bildungsrahmenplänen der BAG WfbM ist aber die generelle Weiterentwicklung der Beruflichen Bildung in Werkstätten wichtig.

5. Stand der Verhandlungen

- neue Fahrkostenregelung EV/BBB:

Am 13. Juni fand eine erneute Besprechung der LAG WfbM Bayern e.V., der RD und des REZ bezüglich der Fahrkosten statt. Momentaner Stand ist, dass die Fahrkosten nur für die, die am Fahrdienst teilnehmen, bezahlt werden. Aber das Verfahren soll vereinfacht werden. Als Stichtag für die Rückmeldung ist momentan der 15.12. vorgesehen, dieser Stichtag wird als unvorteilhaft eingeschätzt. Es wird eventuell zwei verschiedenen Verträge geben, einen für die Fahrkosten und einen für die Maßnahme.

Der momentane Entwurf muss noch einmal verbessert werden, damit es bürokratisch auch handhabbar ist.

Die Vorstandsmitglieder melden zurück, dass es unproblematisch erscheint, wenn es zwei Verträge gibt, solange die Fahrkosten nicht aus dem Rahmenvertrag herausfallen. Die Verhandlungsgruppe genießt das Vertrauen der Vorstandschaft.

Im Anschluss an den ersten Tag der Vorstandsklausur fand noch ein Treffen der Verhandlungsgruppe statt, um den momentane Entwurf der Umsetzungshinweise zu den Fahrkosten und die gewünschten Veränderungen abzustimmen.

- Preisverhandlung EV/BBB 2017

Die Abfrage für die Verhandlungen für 2017 ist mittlerweile verschickt. Am 29. September 2016 findet ein Vorbereitungsgespräch der Verhandlungsgruppe statt und am 10. Oktober ist ein Verhandlungstermin mit dem REZ vorgesehen.

Die Verhandlungen werden sich in diesem Jahr sehr schwierig gestalten, da in Bayern die Kostenpauschale ohne Berücksichtigung der Fahrkosten höher ist als die nächstgelegene Kostenpauschale der anderen Bundesländer inklusive der Fahrkosten. Dies ist ein schwieriger Ausgangspunkt für die kommenden Gespräche.

6. Bundesteilhabegesetz: Umsetzung auf Länderebene

Herr Horn begrüßt Herrn Dr. Kaufmann herzlich in der Runde der Vorstandsmitglieder. Herr Dr. Kaufmann wird über den aktuellen Stand und die Gespräche zum Bundesteilhabegesetz mit dem Schwerpunkt der Teilhabe am Arbeitsleben berichten.

Das Bundesteilhabegesetz wird voraussichtlich kurz vor Weihnachten erscheinen.

Zugang zur Teilhabe am Arbeitsleben

Die Definition des leistungsberechtigten Personenkreises in § 99 SGB IX-RefE erfolgt ICF-orientiert. Es besteht die Gefahr, dass das neue Kriterium der „erheblichen Teilhabebeeinschränkung“ einen wesentlichen Teil der bisher leistungsberechtigten Personen ausschließen könnte.

Insbesondere seelisch/psychisch behinderte Menschen haben oftmals ein dynamisches Krankheitsbild und damit relativ stark schwankende Unterstützungsbedarfe im Zeitverlauf, die sich schwer abbilden lassen und deshalb von Leistungen ausgeschlossen werden könnten.

Dennoch bleibt auch der alte Behindertenbegriff erhalten, der Paragraph 99 (Leistungsberechtigter Personenkreis) Abs. 1 im Kapitel 2 (Grundsätze der Leis-

tungen) betrifft nicht die Teilhabe am Arbeitsleben. Bei der Teilhabe am Arbeitsleben Paragraph 99 Abs. 4. wird auf § 58 Absatz 1 Satz 1 den alten Behindertenbegriff verwiesen und somit würde der gleiche Personenkreis berechtigt bleiben.

Teilhabeverfahren/ Fachausschuss

In der momentanen Fassung des Gesetzestextes findet das Teilhabeverfahren oder die Teilhabekonferenz ohne die bedingte Teilnahme der Leistungserbringer statt.

Der Fachausschuss soll zwar erhalten bleiben, aber wie die Umsetzung aussieht, ist sehr unklar. Die Gefahr besteht, dass bei einer Teilhabekonferenz die Werkstätten nicht beteiligt werden und das Teilhabeplanverfahren ohne Einbeziehung von Betroffenen und Leistungserbringer stattfinden wird.

Die Ausgestaltung des Teilhabeplanverfahrens wird voraussichtlich zur Regelung an die Länder gegeben und somit ist die Umsetzung in der Praxis noch nicht einzuschätzen. Dadurch gäbe es voraussichtlich in den Ländern unterschiedliche Vorgehensweisen. Eine frühzeitige Abstimmung der Länder wäre notwendig. Die LAG WfbM Bayern e.V. bzw. die Verbände sollten sich zu diesem Thema frühzeitig engagieren. Der Abschluss eines gemeinsamen Landesrahmenvertrages mit den Kostenträgern wäre hier empfehlenswert, um die Einberufung eines Fachausschusses festzulegen. Dafür sollte man begründen, warum man den Fachausschuss bisher berufen hat und auf die positiven Ergebnisse verweisen. Bisher gibt es in Bayern schon eine gemeinsame Empfehlung zur Einberufung des Fachausschuss.

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Das Zugangskriterium „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ steht nach wie vor an drei Stellen im Gesetzesentwurf. Es wurde aber ergänzt, dass die Betreuung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf auch gemeinsam mit Werkstattbeschäftigung in der Werkstatt durchgeführt werden kann. Dies führt aber voraussichtlich mit den Kostenträgern zu Unklarheiten, welche Rahmenbedingungen in Werkstätten für Förderstättengänger übernommen werden können, da dazu nichts im Gesetzesentwurf eingefügt wurde.

Von den Verbänden übergreifend gibt es die Stellungnahme „*Teilhabe statt Ausgrenzung! Jetzt den Rechtsanspruch auf berufliche Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen mit Behinderung sicherstellen!*“ zur Abschaffung des Zugangskriterium Mindestmaß.

Die BAG WfbM hat eine Studie zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf veröffentlicht, die belegt, dass die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts für Förderstättengänger nur geringfügige Mehrkosten verursachen würde, da davon ausgegangen wird, dass nur ein gewisser Teil der Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in die Werkstätten wechseln würde. Herr Dr. Kaufmann gibt die ausführlicheren Informationen an Frau Laumer weiter.

Budget für Arbeit

Die Ausgestaltung des Budgets für Arbeit kann voraussichtlich in den Bundesländern unterschiedlich umgesetzt werden. Die Beschäftigten mit einem Arbeitsvertrag auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit dem Budget für Arbeit sind weiterhin voll erwerbsgemindert. Viele Fragen, die aus dem Budget für Arbeit resultierend sind nicht geklärt, z.B. ob die WfbM für diese Beschäftigten Plätze vorhalten muss, da diese ein Rückkehrrecht haben. Der Lohnkostenzuschuss beträgt bis

zu 75 Prozent des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgeltes, höchstens jedoch 40 Prozent der monatlichen Bezugsgröße. Dauer und Umfang der Leistungen bestimmen sich nach den Umständen des Einzelfalls. Es ist nicht definiert, welchen Anteil die Anleitung und Begleitung des Beschäftigten hat und wer die Kosten dafür übernimmt. Auch die Anrechnungsmodalitäten sind nicht geklärt, ob und in welchem Maße es also eine Schlechterstellung der Erwerbsminderungsrente geben wird.

Andere Leistungsanbieter

Im Paragraphen (§60) zu den anderen Leistungsanbietern hat sich nicht viel zur ersten Vorlage geändert. Auch für diese Anbieter gelten die WVO und die WMVO, allerdings ist im Gespräch, dass diese erst ab einer Größe von 20 Beschäftigten anzuwenden sind. Ebenfalls gelten die gleichen Anforderungen der SPZ bzw. gFAB für die Mitarbeiter. Die AZAV ist für alternative Anbieter eines Berufsbildungsbereiches erforderlich.

Die anderen Leistungsanbieter müssen kein Vollangebot erbringen, sie können z.B. auch nur einzelne Module des Berufsbildungsbereiches anbieten. Es gibt keine Aufnahmeverpflichtung und sie bedürfen keiner förmlichen Anerkennung. Auf Länderebene müssten Vereinbarungen geschlossen werden, welche Voraussetzungen für die alternativen Anbieter gelten sollen. Dabei sollte man von Seiten der LAG WfbM Bayern e.V. noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Werkstätten die Angebote vorhalten müssen, da ansonsten der Rechtsanspruch der Leistungsberechtigten nicht erfüllt werden könnte.

Da der Paragraph 140 SGB IX nicht verändert wurde, ist eine Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe bei anderen Leistungsanbietern nach momentanen Stand nicht möglich.

Einkommen und Anrechnung

Es ist zwar die Erhöhung der Freigrenzen und Freibeträge geplant, dies betrifft aber die Beschäftigten der WfbM nur wenig. Das Arbeitsförderungsgeld wird nicht erhöht, auch wird die Obergrenze von 325 € für die Zahlung des Arbeitsförderungsgeldes nicht entfallen. Für Werkstattbeschäftigte mit einer Grundsicherung ist geplant, dass der Freibetrag, den diese in Anrechnung bringen können, verdoppelt wird. Bei 180 Euro Arbeitsentgelt könnte dieser dann ca. 26 Euro mehr behalten. Ebenfalls ist vorgesehen, den Freibetrag für das Arbeitsförderungsgeld zu erhöhen.

Vertragsrecht

Im momentanen Gesetzesentwurf ist die geplante zweijährige Aussetzung der Vergütungsverhandlungen nicht mehr enthalten, der Protest der Verbände hatte in diesem Punkt Erfolg.

Die Leistungsvereinbarungen werden voraussichtlich schiedsstellenfähig sein. Zukünftig wird es keine Prüfungsvereinbarungen mehr geben, sondern ein Prüferecht für die Träger der Eingliederungshilfe, dies ist für die Leistungserbringer ein Nachteil. Zum Thema Prüferecht wäre es auch erforderlich, sich auf Länderebene einzubringen.

Die Bezahlung tariflich vereinbarter Vergütungen wird künftig als wirtschaftlich angesehen, allerdings ist im §124 Abs. 1 auch aufgeführt, dass die Vergütung des Leistungserbringers wirtschaftlich ist, wenn sie im Vergleich mit der Vergütung vergleichbarer Leistungserbringer im unteren Drittel liegt. In diesen externen

Vergleich werden vermutlich auch alternativen Anbieter einbezogen, wenn deren Leistungen vergleichbar sind. Es ist nicht klar, wie in diesem Vergleich einfließen kann, dass die Bedingungen für Werkstätten anders sind, z. B. bzgl. der Aufnahmeverpflichtung. Hier ist es ebenfalls erforderlich, dass sich die LAG WfbM Bayern e.V. auf Landesebene einbringt und auf diese Schwierigkeiten aufmerksam macht.

Das Thema Wirksamkeit im Sinne der Vergütungsvereinbarung, Leistungsvereinbarung, Prüfungsmöglichkeit ist nicht hinterlegt. Es ist sinnvoll, dass die Werkstätten hier einen Vorschlag zur Definition erarbeiten und auf Landesebene einbringen.

Mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetz kommt eine gesamte Leistungspauschale, es können aber Sonderkosten in WfbM geltend gemacht werden, wenn diese belegt werden können..

Mittagessen

Zum Mittagessen sagt der Gesetzestext explizit nichts Konkretes aus, nur aus der Begründung kann man Schlüsse ziehen. Beim Mittagessen erfolgt künftig die Trennung von Fachleistung und Leistung zum Unterhalt.

Zugrunde gelegt wird ein Betrag von 2,10 Euro je Mittagessen (3,10 Euro abzgl. 1 Euro Eigenbeteiligung) bei 220 Arbeitstagen im Jahr. Nur die Nahrung fällt in die Grundsicherung, die Fachleistung Mittagessen (Betreuung, Personal) ist weiterhin Teil der Eingliederungshilfe. Alle Beschäftigten, die keine Grundsicherung haben, werden eventuell zu Selbstzahlern, Grundsicherungsempfänger werden etwas entlastet. Für die Werkstätten kann die neue Abrechnungsform einen enormen bürokratischen Aufwand bedeuten. Die Regelungen zum Mittagessen könnten schon zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Vorrang Pflegeleistung

Im BTHG und PSG III sollen künftig die bislang geltende Gleichrangregelung von Leistungen der Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung aufgehoben werden. Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen im häuslichen Umfeld gegenüber den Leistungen der Eingliederungshilfe Vorrang haben. Es besteht die Gefahr, dass Menschen mit hohem Pflegebedarf in die Pflegeleistung rutschen. Die BAG WfbM versucht, dazu eine Position zu formulieren.

Nach momentanem Stand des Gesetzentwurfes hätten Menschen mit Behinderungen vor dem Rentenalter Anspruch auf Eingliederungshilfe und Pflegeleistung, nach dem Erreichen des Rentenalters fällt der Anspruch auf Eingliederungshilfe weg.

Krankenkassen lehnen vehement die Übernahme von Behandlungspflege in Werkstätten ab.

Empfehlung von Herrn Dr. Kaufmann

Es ist sinnvoll, die einzelnen Themen wie z. B. Vertragsrecht in Arbeitsgruppen zu bearbeiten und Vorschläge auf Landesebene zu machen. Wichtig ist, dass nicht auf Vorschläge der Kostenträger gewartet wird, sondern von Seiten der Werkstätten Vorschläge zu Umsetzungsmöglichkeiten für konkrete Themen einzureichen.



Stellung der LAG WfbM Bayern e.V. zum Entwurf des BTHG

Der Vorstand der LAG WfbM Bayern e.V. will den Gesetzesentwurf nicht generell ablehnen, die Vorstandsmitglieder haben aber eine Liste von Themen zusammengestellt, zu denen eine Nachbesserung des Entwurfs des Bundesteilhabegesetzes unbedingt erforderliche wäre:

- Der **Fachausschuss** muss weiterhin bestehen (hier sollte man auf Landesebene einwirken)
- Thema **Personenkreis**: (Anrecht auf Eingliederungshilfe und Anrecht auf Teilhabe am Arbeitsleben) Hier muss abgewartet werden, ob diese Unterscheidung im Gesetzesentwurf erhalten bleibt.
- **Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeit**: Hier gibt es eine klare Position der LAG WfbM Bayern e.V.
- **Budget für Arbeit/ BÜWA**: Im Lenkungskreis BÜWA muss nachgefragt werden, wie mit dem Projekt umgegangen wird, wenn das Budget für Arbeit kommt. Es soll überlegt werden, welche Aufwendungen mindestens für die Betreuung und Begleitung am Arbeitsplatz erforderlich sind und welche Rahmenbedingungen (Fachkräfte, Stundenanzahl) benötigt werden, so dass hierzu ein Vorschlag gemacht werden kann.
- **Andere Leistungsanbieter**: In der Stellungnahme der LAG WfbM Bayern e.V. gibt es hierzu eine klare Position, die nahe an der Position der Lebenshilfe ist. Bezüglich der fehlenden Ausgleichsabgabe von alternativen Leistungsanbietern soll von Seiten der LAG WfbM Bayern e.V. keine Aktion erfolgen.
- **WMVO / Frauenbeauftragte**: Es braucht hierzu keine weiteren inhaltlich bezogenen Aktionen. Aber in Zusammenarbeit mit der LAG Werkstatträte muss die Finanzierung der LAG Werkstatträte weiterverfolgt werden.
- **Finanzierung LAG Werkstatträte**
- **Einkommen/Vermögen**: Hierzu gibt es eine konkrete Forderung (in Verbindung mit der Stellungnahme des Landesverbandes der Lebenshilfe).
- **Vertragsrecht (Prüfungen)**: Laut Herrn Fack hat die Freie Wohlfahrtspflege schon Aktionen und Arbeitsgruppen zu diesem Thema geplant. Auch die LAG WfbM Bayern e.V. sollte an diesem Thema weiterarbeiten. Der Vorstand würde sich dazu (Anpassung des Landesrahmenvertrags) gerne an der Arbeitsgruppen der Freien Wohlfahrtspflege beteiligen. Frau Schulz, Lebenshilfe Landesverband, ist hier führend in der oben genannten Arbeitsgruppe tätig. Frau Gramse fragt Frau Schulz an, ob ein Mitwirken der LAG WfbM Bayern e.V. in der Arbeitsgruppe möglich wäre.
Es sollten Regelungen auf Landesebene angestrebt werden und bezirkseigene Regelungen vermieden werden. Zu den Grundsatzfragen sollen einheitliche Regelungen mit großem Engagement angestrebt werden.

Die Vorstandsmitglieder der LAG WfbM Bayern e.V. überlegen, ob man für die Mitglieder ein Angebot zum Bundesteilhabegesetz mit Herrn Dr. Kaufmann organisieren sollte. Herr Dr. Kaufmann müsste dies mit der Geschäftsführung abklären. Die LAG WfbM Bayern e.V. klärt hierzu intern erst den Bedarf an einem solchen Angebot.

7. Bundesteilhabegesetz: Reform der Werkstättenmitwirkungsverordnung

Herr Horn dankt Frau Kienel für ihr Kommen und die Bereitschaft, als Vertreterin der Beschäftigten zu sprechen. Frau Kienel informiert, dass Herr Gradl aus gesundheitlichen Gründen bei der letzten Sitzung den Vorsitz der LAG WR abgegeben hat und Frau Kienel nun als 1. Vorsitzende nachgerückt ist.

Frau Kienel bezieht sich auf die „Stellungnahme von Werkstatträte Deutschland zum Bundesteilhabegesetz- Sechs gemeinsame Kernforderungen zum Bundesteilhabegesetz zum Referentenentwurf vom 26. April“ und bringt folgende Forderungen der Werkstatträte ein:

- Die LAG Werkstatträte fordert, dass nicht nur neue Werkstatträte 20 Schulungstage zur Verfügung haben sollen, sondern auch die Schulungstage für wiedergewählte Werkstatträte auf 20 (nicht wie vorgesehen auf 15) Tage erhöht werden.
- Die Erhöhung der Anzahl der Werkstatträte wird grundsätzlich positiv bewertet, allerdings wird befürchtet, dass ein Werkstattrat mit bis zu 13 Personen in der Praxis unüberschaubar und nicht praktikabel sein könnte.
- Die WR-Vertreter der sieben Bezirke in Bayern lehnen es ab, dass die Frauenbeauftragte alle vier Jahre gewählt werden sollen, da es aufgrund der aufwändigen Schulungen und Einarbeitung in der Praxis schwierig erscheint, dass die Person evtl. regelmäßig wechselt. Die Frauenbeauftragte soll von der Werkstatt nach Eignung benannt werden, falls keine Frau mit Behinderung geeignet ist, könnten sich die Werkstatträte in Bayern auch eine Frau ohne Behinderung für dieses Amt vorstellen. Bundesweit wurde zu diesem Thema auch diskutiert, aber es konnte bundesweit keine einheitliche Position dazu gefunden werden. Die Regelung zu Frauenbeauftragten sollte nicht in der WMVO sondern in der WVO platziert werden.
- Die LAG Werkstatträte fordert einheitliche Qualitätsstandards für andere Leistungsanbieter, die vergleichbar mit den Qualitätsstandards der Werkstätten sein sollen. Die LAG Werkstatträte sieht die Gefahr, dass ohne eine Aufnahmeverpflichtung der anderen Leistungsanbieter eine „Zweiklassen-Situation“ entstehen könnte und nur die behinderten Menschen mit weniger Kompetenzen in den Werkstätten verbleiben. Wichtig ist den Werkstatträten vor allem, dass auch WMVO bei andern Anbietern gelten soll und ein Rückkehrrecht in die WfbM besteht.
- Grundsätzlich wird befürwortet, dass eine Vertrauensperson auch eine Person außerhalb der Werkstatt sein kann und somit nicht ausschließlich aus dem Fachpersonal einer Werkstatt kommen muss. Allerdings ist auch für die LAG WfbM Bayern e.V. die Frage der Finanzierung einer externen Vertrauensperson ungeklärt.
- Für die LAG Werkstatträte ist eine Finanzierung der Arbeit der Werkstatträte auf Landesebene sehr wichtig und möchten eine von den Werkstätten unabhängige Finanzierung, so dass sie selbstbestimmt über ein Budget verwalten können. Um die Finanzierung umsetzen zu können, würde die LAG Werkstatträte dann einen Verein gründen, um selbständig Finanzgeschäfte erledigen zu können.

Im weiteren Vorgehen zum Bundesteilhabegesetz könnte sich Frau Kienel einen gemeinsamen Arbeitskreis aus der LAG Werkstatträte, der LAG WfbM Bayern e.V. und weiteren politischen Akteuren vorstellen, um gemeinsam zu beraten, wie eine gute Umsetzung vor allem auf Länderebene möglich wäre.

Frau Kienel wünscht eine noch intensivere Zusammenarbeit mit der LAG WfbM Bayern e.V. und einen engen Austausch über aktuelle Themen.

8. Aktuelle Informationen der BAG WfbM

Delegiertenversammlung / Satzungsänderung

In der diesjährigen Delegiertenversammlung vom 24. bis 25. November finden die Vorstandswahlen der BAG WfbM statt. Thematisch wird aufgrund der Rückmeldungen der Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaften das Thema Satzungsänderung hinsichtlich der Erweiterung der Mitglieder in diesem Jahr nicht detailliert behandelt oder dazu abgestimmt.

Werkstattentag 2016

Vom 20. bis 22. September findet der Werkstattentag statt, der nun vollständig ausgebucht ist. Die Anmeldung erfolgte über ein Onlinetool. Ein zentraler Bestandteil des Arbeitsgruppenprogramms sind die drei Diskussionsrunden, bei denen auch ein TED-System zum Einsatz kommen soll. Im August erfolgte die inhaltliche Abstimmung mit Prof. Kreibich, Staatssekretärin Fahimi und Moderator Florian Schroeder. 2020 wird der Werkstattentag in Saarbrücken stattfinden.

Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundesteilhabegesetz

Am 28. Juni 2016 hat das Bundeskabinett das Bundesteilhabegesetz beschlossen. Aus Sicht der BAG WfbM sind noch wichtige Änderungen notwendig. Zu diesem Zweck hat die BAG WfbM ein Kernforderungspapier sowie eine ausführliche Handreichung für ihre Mitglieder erarbeitet, um für das parlamentarische Verfahren gut gerüstet zu sein.

Bildung / Harmonisierung der Bildungsrahmenpläne

Das Thema Bildung ist immer aktuell. Bezüglich der Harmonisierung der Bildungsrahmenpläne wird momentan daran gearbeitet, die Begleitforschung fest zu setzen.

Entgelte in WfbM

Das Ziel der BAG WfbM ist es, beim Thema Entgelte mehr Transparenz zu erreichen. Einzelne Werkstätten versuchen, ihr Entgeltsystem in leichte Sprache zu übersetzen. Auch die BAG WfbM möchte für die Öffentlichkeit transparent darstellen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen es bzgl. der Entgelte gibt. Daraus soll eine Publikation erstellt werden. Das Thema Entgelte wird vor allem hinsichtlich der alternativen Anbieter brisant, vor allem wenn diese durch leistungsfähigere Personen höhere Entgelte zahlen können.

Studie Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Die Ergebnisse der Studie wurden ausgewertet und aufbereitet. Die Studie zu Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf soll weiterhin verfolgt werden.

Personelle Veränderungen

Die Stelle des Referents/der Referentin für Europa soll wieder besetzt werden, es wird noch nach geeigneten Personen gesucht.

Herr Dr. Wiesner-Steiner wechselt nach Berlin.

9. Planung Bayerischer Werkstättentag 2017

Thematisch wird das Thema Bundesteilhabegesetz (Bundesteilhabegesetz - Bayerische Standards erhalten) besprochen werden müssen. Wie schon berichtet, hat Frau Ministerin Müller mit Vorbehalt für die Teilnahme am Werkstättentag zugesagt, ebenfalls der Oberbürgermeister von Regensburg, Herr Wolbergs.

Wahlvorstand

Es braucht einen Vorschlag für den Wahlvorstand: Es werden Herr Minnerrath, Herr Jehn und Herr Koch von den Vorstandsmitgliedern vorgeschlagen. Die Verbandsvertreter Frau Gramse und Herr Fack unterstützen dies. Frau Laumer unterstützt den Wahlvorstand.

Vorstellung der Kandidaten

Ab Mitte März 2017 werden die Kandidaten für die Vorstandswahl der LAG WfbM Bayern e.V. im Newsletter und auf der Homepage vorgestellt. Frau Laumer hat einen Vorschlag für ein Raster für die Kurzvorstellung der Kandidaten erstellt. Dieses wird an die Kandidaten verschickt und soll bis Ende Februar ausgefüllt an die Geschäftsstelle zurückgegeben werden.

Herr Horn bittet die Vorstandsmitglieder, in den Verbänden und den Bezirksarbeitskreisen für geeignete Kandidaten zu werben.

Gemeinsames Abschlussessen vor dem Werkstättentag 2017

Am Abend vor dem Werkstättentag 2017 wird von der Geschäftsstelle der LAG WfbM Bayern e.V. ein gemeinsames Abendessen (und ein Hotelkontingent für Übernachtungsgäste) für die Vorstandsmitglieder als freiwilliges Angebot organisiert. Sobald Einzelheiten feststehen, informiert Frau Laumer die Vorstandsmitglieder, die sich dafür anmelden können.

Veranstaltungsorte der zukünftigen Werkstättentage

Nach dem Jahr 2017 endet das Verfahren, dass der Ort für den Bayerischen Werkstättentag die verschiedenen Bezirke „durchläuft“. Die Bezirkssprecher und die weiteren Vorstandsmitglieder plädieren dafür, dass in den nächsten sieben Jahren der Durchlauf der Bezirke zur Auswahl des Veranstaltungsortes weitergeführt wird.

Für den Bayerischen Werkstättentag 2018 stehen Niederbayern und Schwaben in der engeren Auswahl. In der Sitzung im November werden die Bezirke für die nächsten sieben Jahr festgelegt.

10. Sonstiges**a) Zukunft der Arbeitsgruppe „Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf“**

In der nächsten Vorstandssitzung muss geklärt werden, wer die Leitung der oben genannten Arbeitsgruppe nach dem Ausscheiden von Frau Brucks übernehmen wird.

b) Verabschiedungen

Herr Gruber, Leiter Werkstattverbund Steinhöringer Werkstätten und langjähriges Vorstandsmitglied/stellvertretender Vorsitzender der LAG WfbM Bayern, scheidet zum Ende des Jahres aus dem aktiven Dienst aus und wird ebenso wie Frau Brucks, Landshuter Werkstätten, in der nächsten Vorstandssitzung verabschiedet.

Nächste Vorstandssitzung am 30. November im Paritätischen Wohlfahrtsverband München**Anlagen**

- Anwesenheitsliste
- Präsentation von Herrn Dr. Kühne zur Diagnose Menschen mit erworbener Hirnschädigung
- Workshop „Entgeltfinanzierung von WfbM“
- Rundschreiben Arbeitsmittelpauschale
- Urteil Arbeitsmittelpauschale
- Präsentation von Herrn Beuchel zur Teilqualifizierung zum Fachpraktiker
- Informationen zur Studie Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf
- Stellungnahme von Werkstattträte Deutschland zum Bundesteilhabegesetz

gez. 15. Oktober 2016
Hans Horn
1. Vorsitzender

Für das Protokoll:
Kerstin Laumer
Referentin